

19.05.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

die Landesregierung hat angesichts sinkender Inzidenzzahlen weitere Öffnungsschritte geplant, insbesondere um den Schulbetrieb für Inzidenzen unter 100 zu regeln. Über 100 gelten die Maßnahmen gemäß der Bundesnotbremse, die das Landesrecht dominiert.

Im Folgenden stelle ich Ihnen die weiteren, geplanten Regelungen und die Umsetzung am JKG vor. Die Regelungen stehen noch unter dem Vorbehalt der dann tatsächlichen Inzidenzwerte und der ab 12.06.2021 geltenden, neuen Corona-Verordnung.

Woche von 07.06. bis 11.06.2021 (Inzidenz über 50)

- **Klassen 5-10:**
 - Wechselunterricht nach bekannter Gruppeneinteilung
 - Präsenzunterricht nur vormittags für Gruppe „B-Woche“
 - Fernlernen für Gruppe „A-Woche“
 - Die Klassenarbeiten finden in allen Stufen nach Plan statt. Die Schülerinnen und Schüler der Fernlerngruppe kommen dazu an die Schule.
 - Die Notbetreuung wird für Klasse 5-7 weitergeführt.
- **Jahrgangsstufe 1 und 2:**
 - J1 ist in dieser Woche aufgrund der räumlichen Ressourcen im Fernlernen.
 - J2 ist im Präsenzunterricht
 - Die Klassenarbeiten finden in beiden Stufen nach Plan statt.
 - Schriftliches Abitur: Nachtermin beginnt am 08.06.2021

Woche von 14.06. bis 18.06.2021 (Inzidenz über 50)

- **Klassen 5-10:**
 - Wechselunterricht nach bekannter Gruppeneinteilung
 - Präsenzunterricht nur vormittags für Gruppe „A-Woche“
 - Fernlernen für Gruppe „B-Woche“
 - Die Klassenarbeiten finden in allen Stufen nach Plan statt. Die Schülerinnen und Schüler der Fernlerngruppe kommen dazu an die Schule.
 - Die Notbetreuung wird für Klasse 5-7 weitergeführt.
- **Jahrgangsstufe 1 und 2:**
 - J1 und J2 wechseln in der Präsenz ab, die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie bitte WebUntis oder Teams.
 - Die Klassenarbeiten finden in beiden Stufen nach Plan statt.
 - Schriftliches Abitur: Nachtermin beginnt am 08.06.2021.

Ab 21.06.2021 (Inzidenz unter 100)

Ab der 3. Woche nach den Pfingstferien soll eine Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich werden, **sofern der Inzidenzwert im Landkreis Heilbronn stabil unter 100 liegt**. Das bedeutet:

- Der **Wechselunterricht** kann **dann beendet** werden.
- Das **Abstandsgebot** ist **nicht mehr einzuhalten**.
- Die Klassen und Kurse können dann in **ganzer Gruppenstärke** unterrichtet werden.
- **Die Testpflicht und die Maskenpflicht bleiben aber bestehen**.
- Die **räumliche Trennung nach Getesteten und Ungetesteten bei Klassenarbeiten** wird wohl bestehen bleiben. Der damit verbundene Raum- und Personalbedarf ist immens und nicht ohne Unterrichtsausfall zu lösen.

Sollte die **Inzidenz unter 50** liegen, können wir direkt in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wechseln.

Wann jedoch welche Öffnungsstufe greift, stellt weiterhin **das Gesundheitsamt** fest. Die einzelnen Schritte treten dann am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Genauso gilt auch zukünftig, dass die Einschränkungen voraussetzen, dass der maßgebliche Schwellenwert drei Tage in Serie überschritten ist. Und sie treten außer Kraft, sofern der Schwellenwert fünf Tage nacheinander unterschritten ist.

Wir werden Sie und Euch rechtzeitig über den jeweiligen Fortgang des Unterrichtsbetriebs informieren.

Im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist dann auch wieder Nachmittagsunterricht in Präsenz vorgesehen. Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen. In der Mittagspause wird es am Kiosk in der Mensa ein ordentliches Essensangebot zum Mitnehmen geben.

Neue Regelungen für den Sportunterricht

- Bei **Inzidenzen über 100 im Landkreis Heilbronn** ist fachpraktischer Sportunterricht weiterhin untersagt.
- Liegt der maßgebliche **Inzidenzwert unter 100**, ist Sportunterricht im Freien sowie innerhalb des Klassenverbands möglich.
- Bei Inzidenzen **zwischen 50 und 100** ist ausschließlich kontaktarmer Sport möglich.
- Leider stehen dem JKG keine ausreichenden und leicht erreichbaren Sportstätten im Freien zur Verfügung. Daher werden die Sportgruppen, die diese Freiflächen nicht nutzen können, für die gemäß Vertretungsplan aber Sportunterricht eingeplant ist, einen „Spaziergang“ im Freien mit der aufsichtführenden Lehrkraft durchführen.
- Von dieser Regelung sind auch weiterhin die **Sportkurse in den Jahrgangsstufen 1 und 2** ausgenommen. Ab einer Inzidenz von 100 ist jedoch ein Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig einzuhalten. Sportunterricht ist in der Kursstufe auch in der Sporthalle und im Hallenbad möglich, ein Mindestabstand von durchgängig 1,5 Metern vorausgesetzt.

Wir freuen uns sehr über die Rückkehr unserer Schülerinnen und Schüler sowie das wieder aufflackernde Leben im Schulhaus und hoffen gemeinsam, dass der Aufwärtstrend stabil anhalten möge! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch erholsame und sonnige, wärmere Pfingstferien!

Herzliche Grüße aus dem JKG
Gez. J. Kovács, OStD

Sie finden diesen Brief wie auch alle aktuellen Termine auf der Homepage www.ikg-weinsberg.de!